



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Gebäudemanagement/Schulen

Vorlagen Nr.:
BV/2/0096

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss	Vorberatung	08.04.2015			
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	15.04.2015			
Kreisausschuss	Vorberatung	20.04.2015			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	11.05.2015			

Satzung Wohnheim Stralsund sowie Entgeltordnung für das Wohnheim Stralsund

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

1. die Satzung über das Wohnheim der beruflichen Schule Stralsund des Landkreises Vorpommern-Rügen,
2. die Entgeltordnung für das Wohnheim Stralsund.

Stralsund,

Ralf Drescher
- Landrat -

Begründung:

Satzung:

Gemäß § 5 in Verbindung mit § 92 (1) der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) können Landkreise die Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises durch Satzung regeln, soweit die Gesetze nichts anderes bestimmen.

Für das Wohnheim der Beruflichen Schule in Stralsund existiert derzeit keine Satzung. Aus diesem Grund ist die Neuaufstellung der Satzung zur Regelung des Wohnheimbetriebes erforderlich.

Für das Wohnheim Stralsund wurde im Haushaltssicherungskonzept, beschlossen auf dem Kreistag am 6. Oktober 2014, festgelegt, dass der Betrieb zum Schuljahr 2015/2016 durch private Dritte ermöglicht werden soll. Sollte der Betrieb durch private Dritte nicht realisierbar sein, ist durch den kommunalen Betrieb eine kostendeckende Bewirtschaftung ab dem Schuljahr 2017/2018 vorgesehen. Hierzu ist eine Anpassung der Entgelte in den Folgejahren erforderlich. Die Satzung bildet die Rechtsgrundlage für die zum separaten Beschluss vorgelegte Entgeltordnung für das Wohnheim Stralsund.

Entgeltordnung:

Die Rechtsgrundlage dieser Entgeltordnung ist § 6 der Satzung über das Wohnheim der Beruflichen Schule Stralsund. Die Entgeltordnung ist neu zu fassen:

Gründe:

1. Für die Erhebung der derzeitigen Entgelte besteht keine Rechtsgrundlage.
2. Nach dem Haushaltssicherungskonzept soll das Wohnheim privatisiert werden. Die Ausschreibung befindet sich in der Vorbereitung. Sofern die Ausschreibung keinen Erfolg zeigen sollte, ist das Wohnheim für einen kostendeckenden Betrieb ab dem Schuljahr 2017/2018 vorzubereiten. Die stufenweise Anpassung der Gebühren dient diesem Zweck.

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich auf der Ertragsseite. Durch die stufenweise Anhebung der Entgelte erhöhen sich die Erträge der jeweiligen Jahre.

Anlagen
 Satzung
 Entgeltordnung Wohnheim Stralsund
 Kalkulation
 Erläuterung zur Kalkulation

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 2310800.4411000	154.400,00 €
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2016	230.099,21 €
	Haushaltsjahr: 2017	254.067,18 €
	Haushaltsjahr: 2018	287.622,38 €
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		